

Schreiben des Amtsverwesers der Herrschaft Badenweiler, Karl Friedrich Wieland,
an die Müllheimer Ortsvorgesezte vom 11.8.1762

Copia Liebe Vorgesezte!

Vermög eines bey allhießigem Oberamt eingeloffenen Hochfürst[lichen] Hoffraths
Decrety ist zwar Joseph Zifÿ, ein Sohn des ohn längstes dahier verstorbenen Paul
Zifÿ, an die Stelle seines Vatters in den Schuz hieselbst jedoch mit der ausdrücklichen
Ausnahme aufgenommen worden, daß er zu schächten und dadurch denen Mezgeren
Schaden zu thun nicht befugt seÿn solle. Ihr die Vorgesezte zu Müllheim habt dem-
nach nicht nur der alhier - seÿen[den] Judenschafft und Mezgerzunfft - Vorstehern zu
ihrem Verhalt davon Eröffnung zu thun, sondern es ist auch auf dem Land gesamen
Mezgeren solches des Endes bekant zu machen damit ihme Zifÿ niergendwo einiges
Schächten gestattet werden möge. Müllheim den 11ten Aug[ust] 1762

gez. CWielandt

Copia Liebe Vorgesezte!

Derwieg mich bey allhießigem Oberamt
eingeloffenen Hochfürst[lichen] Hoffraths
Decrety ist zwar Joseph Zifÿ, ein Sohn
des ohn längstes dahier verstorbenen
Paul Zifÿ, an die Stelle seines Vatters
in den Schuz hieselbst jedoch mit der
ausdrücklichen Ausnahme aufgenommen
worden, daß er zu schächten und
dadurch denen Mezgeren Schaden zu
thun nicht befugt seÿn solle. Ihr die
Vorgesezte zu Müllheim habt demnach
nicht nur der alhier - seÿen[den]
Judenschafft und Mezgerzunfft -
Vorstehern zu ihrem Verhalt davon
Eröffnung zu thun, sondern es ist
auch auf dem Land gesamen Mezgeren
solches des Endes bekant zu machen
damit ihme Zifÿ niergendwo
einiges Schächten gestattet werden
möge. Müllheim den 11ten Aug[ust] 1762

CWielandt